

Formular für die Pensionsberechnung für BeamtInnen 2020

BeamtInnen erhalten Informationen zu ihrer voraussichtlichen Pensionshöhe und zu möglichen Pensionsantrittsdaten üblicherweise erstmals anlässlich des endgültigen Pensionierungsansuchens – also für jede seriöse Planung zu spät. Daher bietet die **GÖD-FCG** allen Gewerkschaftsmitgliedern seit Jahren kostenlos das erfolgreiche Service der **Pensionsberechnung für BeamtInnen** an.

Natürlich steht dieser Service unserer **ehrenamtlichen PensionsrechnerInnen** **ausnahmslos** unseren treuen **Gewerkschaftsmitgliedern** zur Verfügung.

Wir ersuchen um Verständnis, dass aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung im Pensionsrecht Berechnungen nur für **maximal fünf Jahre in der Zukunft liegende Stichtage** durchgeführt werden.

Die Pensionshochrechnungen **sind unverbindlich**. Sie beruhen auf den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (Pensionsrecht, Gehaltsansätze...). Nur die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVAEB) kann rechtlich verbindliche Aussagen über die Höhe des Ruhebezuges treffen. Daneben stellt auch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst (bmkoes) eine Pensionsberatung zur Verfügung (https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/pensionsrecht/pensionsberatung.html)

Unvollständig ausgefüllte Formulare können leider grundsätzlich nicht bearbeitet werden.

Senden Sie die **erforderlichen Beilagen** bitte als **Kopie** (keine Originale!) **per Post** oder **ggf. nach vorheriger Rücksprache** auch **per Mail** als **pdf** an eine/n der für Sie zuständige/n PensionsberechnerInnen.

Diese Unterlagen sind unverzichtbar! Ohne sie kann keine Berechnung durchgeführt werden! Die Unterlagen werden **nur bei Beilage** eines frankierten **Rückkuverts retourniert**. Andernfalls sind sie gemäß DSGVO nach der Berechnung zu vernichten bzw. zu löschen). Falls Sie einen Bescheid nicht finden können, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Bildungsdirektion (BD) (notfalls Einsichtnahme & Kopie im/aus dem Personalakt)! **Das Beiblatt zum letzten Jahresbezugszettel muss jedenfalls auch als pdf (nicht als gescannte Datei) zur Verfügung gestellt werden!**

- **Pensionskontomitteilung** - Ideal ist die aktuelle Mitteilung. Diese kann beim BVAEB-Pensions-service telefonisch unter 050405-15, per E-mail unter pensionskonto@bva.at oder online unter <https://www.bvaeb.sv.at> (Suchbegriff: „Pensionskonto-online-Abfrage“: → E-SERVICES → Pensionskonto - online) angefordert werden.
- **aktueller Bezugszettel** sowie der **Bezugszettel von Februar oder März 2015 (Besoldung alt) und Information zur Besoldungsreform 2015**, jeweils über das „Portal Austria“ <http://bildung.portal.at/> → Serviceportal Bund → Personalservices → Mitarbeiter/in → Bezahlung:
 - * „Lohn und Gehalt“
 - * „Information zur Besoldungsreform 2015“
 - * „Jahresbezugszettel“ (jedenfalls auch als **pdf** - nicht als gescannte Datei)
 - * „Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll“
- **Jubiläumstichtag**: ESS Stammdatenauswertung (über das „Portal Austria“ <http://bildung.portal.at/> → Personalservices → Mitarbeiter/in → Eigene Daten → Stammdatenauswertungen MA → Daten zur Person → Bericht anzeigen)

- **Mitteilung der Beitragsgrundlagen gemäß § 4 Pensionsgesetz** (= Beiblatt zum Jahresbezugszetteln – siehe „Portal Austria“; **DIN A4-Blätter mit langen Zahlenkolonnen**) bitte **jedenfalls auch als pdf (nicht als gescannte Datei)** übermitteln!
- alle **Bescheide** für jede Art von **Karenzurlaub und Teilzeitbeschäftigung (inkl. Sabbatical)** seit der Übernahme ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.
- **Ruhegenussvordienstzeitenbescheid** (wurde anlässlich der Übernahme ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ausgestellt; beginnt meist mit den Worten „Auf Grund des Pensionsgesetzes 1965...“).
- Falls vorhanden oder falls Sie zum Zeitpunkt der gewünschten Versetzung in den Ruhestand eine **beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von ca. 42 Jahren aufweisen: Bescheid über die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit** (Die bescheidmäßige Feststellung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit nach §236d Abs. 4 BDG kann auf dem Dienstweg beantragt werden).
- **Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten** für die Inanspruchnahme der **Korridor pension** (über Anfrage beim jeweiligen Dienst- und Besoldungsreferat der Bildungsdirektion erhältlich).

Name: _____ Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Schule: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . _____

Mögliche gewünschte Ruhestandsanktrittsdaten:

01. ____ . _____ 01. ____ . _____ 01. ____ . _____

Der Ruhestand kann nur an einem Monatsersten angetreten werden. Bessern Sie den vorgegebenen Wert deshalb nicht aus!

Ruhestandsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ruhestand Dienstunfähigkeit Dienstunfall

Soll im Ruhestand der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag berücksichtigt werden? _____

Für wie viele Ihrer Kinder soll im Ruhestand der Kinderzuschuss berücksichtigt werden?
 _____ (Der Kinderschuss wird höchstens bis zum 24. Lebensjahr eines Kindes ausbezahlt, für das auch Familienbeihilfe bezogen wird!)

Wie hoch soll der monatliche Steuerfreibetrag (in Euro) im Ruhestand sein? _____

Ihr momentaner Steuerfreibetrag, sofern Sie einen geltend machen, enthält eventuell Werbungskosten. Ein Pensionist kann jedoch keine Werbungskosten haben! Nur Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sind zu berücksichtigen. Setzen Sie den Steuerfreibetrag nicht allzu hoch an, besonders bei weit in der Zukunft liegenden Ruhestandsanktrittsdaten!

Ruhegenussvordienstzeiten:

bedingt anrechenbare Zeiten: ___ J ___ M ___ T

unbedingt anrechenbare Zeiten: ___ J ___ M ___ T

Ohne die anrechenbaren Ruhegenussvordienstzeiten ist eine Pensionsberechnung prinzipiell unmöglich! Diese Zeiten sind NUR auf dem **Ruhegenussvordienstzeitenbescheid** zu finden und haben **NICHTS mit der Vorrückung** zu tun. Falls Sie diesen Bescheid nicht finden können, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Bildungsdirektion!

Nachkauf von Versicherungszeiten, die **nicht** im **Ruhegenussvordienstzeitenbescheid** aufscheinen: ___ J ___ M ___ T

Ruhestandszeiten: ___ J ___ M ___ T (nur wenn Sie bereits im Ruhestand waren!)

Wie viele **Kinder** haben Sie? _____

Geburtsdaten der Kinder: _____

Haben Sie **vor** Ihrem **Vertragsbedienstetenverhältnis** Pflege- oder eigene Kinder bis zum vierten Lebensjahr erzogen? _____

Wenn ja: Beginn des Vertragsbedienstetenverhältnisses: ___ . ___ . _____

Verwendungsgruppe vor dem Ruhestand: _____ (L1, L2a2, ...)

Falls Sie bereits die **große DAZ** beziehen, seit wann? ___ . ___ . _____

Hat die **Verwendungsgruppe** (VG) während Ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses **gewechselt**? _____

Wenn ja: Wechsel am ___ . ___ . _____ von VG _____ zur VG _____

Die Überstellung eines Vertragslehrers in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis stellt **KEINEN** Wechsel der Verwendungsgruppe dar.

Sind oder waren Sie **Erzieher**? _____

Wenn ja: halbe Erzieherzulage von ___ . ___ . _____ bis ___ . ___ . _____

volle Erzieherzulage von ___ . ___ . _____ bis ___ . ___ . _____

Die letzte Erzieherzulage hat in voller / halber Höhe gebührt.

Erzieherzeiten während eines Vertragsbedienstetenverhältnisses sind ebenfalls anzugeben.

Sind oder waren Sie **Administrator**? _____

Wenn ja: von ___ . ___ . _____ bis ___ . ___ . _____

Klassenzahl während dieser Tätigkeit: _____

Hat sich die Klassenzahl während der Tätigkeit verändert, legen bitte Sie eine genaue Aufstellung bei! Administrator-Zeiten während eines Vertragsbedienstetenverhältnisses sind ebenfalls anzugeben.

Sind oder waren Sie **Schulleiter**? _____

Wenn ja: von ____ . ____ . _____ bis ____ . ____ . _____

Klassenzahl während dieser Tätigkeit: _____

Hat sich die Klassenzahl während der Tätigkeit verändert, legen Sie bitte eine genaue Aufstellung bei!

Sind oder waren Sie (**provisorisch**) mit der **Leitung einer Schule** beauftragt? _____

Wenn ja: von ____ . ____ . _____ bis ____ . ____ . _____

Klassenzahl während dieser Tätigkeit: _____

Hat sich die Klassenzahl während der Tätigkeit verändert, legen Sie bitte eine genaue Aufstellung bei!

Nebengebührenwerte bis 31.12.1999 : _____ , _____

Nebengebührenwerte ab 01.01.2000: _____ , _____

Die Nebengebühren stehen links unten auf jenem Jahresbezugszettel (nicht „Lohnzettel (L16)“), den man über das „Portal Austria“ herunterladen kann.

Stichtag für das **Dienstjubiläum** (siehe „Portal Austria“ – SAPconnect – verbinden – Mitarbeiter/in - Stammdatenauswertung – Daten zur Person & Bericht anzeigen – Laufbahn-Daten: Jubiläum Stichtag):

____ . ____ . _____

Zeitpunkt der Vollendung des 25-jährigen Dienstjubiläums _____ . ____ . _____
(Falls vorhanden Kopie des Dekrets bitte beilegen)

Zeitkonto: wurde für das Quinsche Zeitkonto angespart? Ja Nein

Wenn ja:

Benötigen Sie eine Beratung zu Verbrauch / Auszahlung des QZK? Ja Nein

Für Erläuterungen und Wünsche verwenden Sie ggf. bitte ein zusätzliches Blatt!

Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten für die Zwecke der Pensionsberechnung und -beratung von der GÖD verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Datum

Name

Unterschrift